



vfggh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des
Verfassungsgerichtshofes

Tel ++43 (1) 531 22-1006
Fax ++43 (1) 531 22-499
christian.neuwirth@vfggh.gv.at
www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Vergütung von Energieabgaben nur für Produktionsbetriebe nicht verfassungswidrig

Beschwerde von Hotelier abgewiesen

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, eine Beschwerde gegen die Regelungen zur Vergütung von Energieabgaben als unbegründet abzuweisen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Vergütung von Energieabgaben auf Produktionsbetriebe eingeschränkt. Dienstleistungsbetriebe, wie etwa Hotels, sind nunmehr von der Vergütung ausgeschlossen.

Diese Vorgangsweise ist nicht verfassungswidrig. Im Hinblick auf die typischerweise unterschiedliche Wettbewerbssituation von Dienstleistungsbetrieben einerseits und Produktionsbetrieben - die in höherem Maße der internationalen Konkurrenz ausgesetzt sind - andererseits, steht es dem Gesetzgeber frei, bei der Energieabgabenvergütung zu differenzieren. Das ist nicht unsachlich.

Zahl der Entscheidung: B 321/12
Pressemitteilung vom 17. 10. 2012